

Baukindergeld verlängert

Der ursprünglich bis zum 31. Dezember 2020 befristete Förderzeitraum für die Gewährung des Baukindergeldes wird bis zum 31. März 2021 verlängert. Mit dem Baukindergeld fördert der Staat den Bau oder Kauf von selbst genutztem Wohneigentum für Familien mit Kindern in Deutschland. Familien können zehn Jahre lang jährlich 1.200 Euro Baukindergeld je Kind erhalten. Die Anträge müssen innerhalb von sechs Monaten nach Einzug in die geförderte Immobilie gestellt werden.

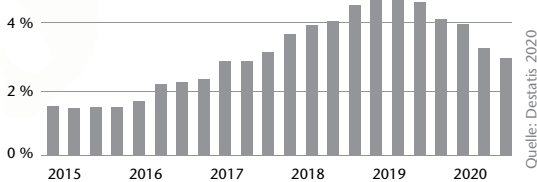
Baupreise stagnieren

Die Baupreise lagen im August 2020 auf dem gleichen Niveau wie im August 2019. Der Grund dafür ist vor allem die seit Juli 2020 geltende Mehrwertsteuersenkung. Eine Stagnation der Baupreise gegenüber dem Vorjahr gab es zuletzt im August 2003. Im Mai 2020, dem zuletzt erhobenen Monat, hatte der Preisanstieg im Jahresvergleich bei drei Prozent gelegen. Im Vergleich zum Mai 2020 sanken die Baupreise im August 2020 um 2,2 Prozent.

Baupreisindex für Wohngebäude

Neubau, konventionelle Bauart, inkl. Umsatzsteuer, Veränderung in Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat

Quelle: Destatis 2020

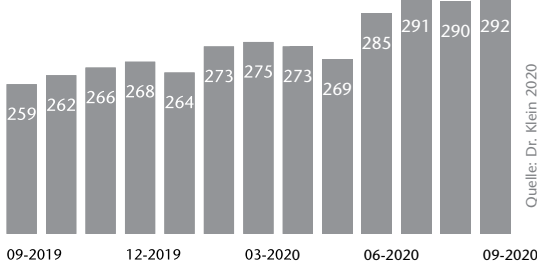


Rekordhöhe bei Baudarlehen

Die Deutschen sind bereit, immer mehr Geld für ihr Eigenheim aufzunehmen: Die durchschnittliche Darlehenssumme betrug im September rund 292.000 Euro – ein neuer Höchstwert.

Durchschnittliche Darlehenshöhe

Werte in 1.000 Euro



Investition in Immobilien attraktiv wie nie zuvor



Foto: Cordula Gartmann | Pixabay

Die Immobilienpreise und Umsätze steigen trotz Corona weiter. Die Gefahr einer Überhitzung des Marktes oder einer Blasenbildung ist aber gering.

Der Immobilienmarkt entwickelt sich – anders als die meisten anderen Branchen in der Coronakrise – prächtig. Preise und Umsätze steigen weiter ungebrochen. Das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut bewertet die Wohnungspreise in 158 von 401 deutschen Landkreisen und kreisfreien Städten als vergleichsweise moderat, in den Großstädten aber als überdurchschnittlich hoch. Den Experten zufolge ist nicht zu erwarten, dass es in den kommenden Monaten zu großen Verschiebungen im Verhältnis der Preise und Mieten zueinander kommen werde. Laut Bericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin zeigen sich die Immobilien- und Wohnungsmärkte in Deutschland weitgehend unbeeindruckt von der Coronakrise. Die Dynamik habe sich allerdings etwas verlangsamt, zumindest bei den Mieten. Auch die neuesten Zahlen des Europace Hauspreis-Indexes belegen diese Aussagen: Die Preise steigen ungebremst weiter. Den geringsten Preisanstieg weisen Bestandshäuser auf. Das Forschungsinstitut GEWOS erwartet nach der Delle im Frühjahr im laufenden Jahr einen leichten Rückgang der Verkaufsfälle.

Neues Wohnungseigentumsgesetz verabschiedet

Das Gesetz zur Förderung der Elektromobilität, zur Modernisierung des Wohnungseigentumsgesetzes und zur Änderung von kosten- und grundbuchrechtlichen Vorschriften (Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz, WEMoG) tritt voraussichtlich am 01.12.2020 in Kraft. Energetische, klimaschützende und altersgerechte Modernisierungen sollen in Zukunft einfacher realisierbar sein. Das neue Wohnungseigentumsgesetz ebnet unter anderem den Weg für den Einbau von E-Ladestationen sowie für barrierearme Ein- und Umbauten. Auch Maßnahmen zum Einbruchschutz sowie zum Einbau eines Glasfaseranschlusses werden erleichtert. Eigentümergemeinschaften erhalten mehr Rechte und eine größere Handlungsfreiheit.

Immobilien Eigentümer stützen die Energiewende

Das Bundeskabinett hat die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) verabschiedet. Seit mehr als 20 Jahren regelt das Gesetz die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien. In der EEG-Novelle 2021 wird das Ziel der Treibhausgasneutralität vor dem Jahr 2050 erstmals gesetzlich formuliert. Ebenfalls verabschiedet wurde die Novelle des Bundesbedarfsplangesetzes mit Regelungen zum Ausbau der Stromnetze. Beide Gesetzentwürfe stehen in engem Zusammenhang. Denn der Erneuerbare-Energie-Ausbau muss mit dem dafür notwendigen Netzausbau synchronisiert werden, damit der Strom vom Ort der Erzeugung zu den Verbrauchszentren transportiert werden kann. In den ersten drei Quartalen des Jahres 2020 haben erneuerbare Energien knapp 48 Prozent des Bruttoinlandsstromverbrauchs gedeckt. Das entspricht einem Anstieg um fünf Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Zu verdanken ist dieser Anstieg vor allem den günstigen Wetterverhältnissen der vergangenen Monate und der Bereitschaft von Immobilieneigentümern, zur Energiewende beizutragen.

Bauland erzielt Rekordpreise



Foto: Enjin Aksurt | Pixabay

Die gute, alte Devise „Baum gepflanzt, Kind geboren, Haus gebaut“ wird von der Bundesregierung mit verschiedenen Fördermaßnahmen unterstützt.

Wer auf der Suche nach einer Wohnung oder einem Haus ist, stellt bald fest, wie knapp das Angebot ist. Selbst ein Haus zu bauen, kann eine Alternative sein. Sie bietet zudem eigene Gestaltungsmöglichkeiten. Aber die Preise für Bauland im Umfeld einer Stadt sind hoch. Der durchschnittliche Kaufwert baureifer Grundstücke lag 2019 bei 189,51 Euro pro Quadratmeter. Zehn Jahre zuvor waren es noch rund 122,00 Euro. Besonders viel mussten Investoren in Berlin und Hamburg bezahlen. Dort kostete der Quadratmeter Bauland 1.328,48 Euro beziehungsweise 1.157,91 Euro. Am niedrigsten waren die durchschnittlichen Kaufwerte in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern: Dort lagen sie unter 60 Euro pro Quadratmeter. Grundsätzlich steigen die durchschnittlichen Kaufwerte mit der Gemeindegröße. In Wohngebieten, wo etwa 81 Prozent aller Verkäufe von baureifem Land erfolgten, sind die Grundstücke am teuersten. In Dorfgebieten wurde ein Quadratmeterpreis von durchschnittlich 56,75 Euro erzielt.

Die Heizung für die kalte Jahreszeit fit machen

Viele Heizungen verursachen unnötig hohe Betriebskosten. Verantwortlich dafür sind oft alte und verschmutzte Komponenten sowie eine nicht optimal eingestellte Regelung. Das Informationsprogramm Zukunft Altbau empfiehlt eine grundlegende Inspektion alle zehn Jahre, wenn es bauliche Veränderungen gibt oder wenn sich die Nutzung der Wohnräume ändert. Das kann bis zu zehn Prozent der Betriebskosten sparen. Sinnvoll ist es, den Heizungscheck und die jährliche Heizungswartung auf den gleichen Termin zu legen. Das spart doppelte Arbeiten und Mehrkosten. Bei kleineren Gebäuden dauert so ein Heizungscheck ungefähr eine Stunde, die Kosten sind überschaubar.

Umbauten im Homeoffice steuerlich geltend machen



Foto: Lukas Gehrer, Pixabay

Wie sich Aufwendungen für die Einrichtung eines Homeoffice steuerlich auswirken, hat der Bundesfinanzhof in einem aktuellen Urteil klargestellt. Vermietet ein Arbeitnehmer eine Einliegerwohnung als Homeoffice seinem Arbeitgeber für dessen unternehmerischen Zwecke, kann er die ihm für Renovierungsaufwendungen in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als Vorsteuer steuermindernd geltend machen. Dies gilt nicht nur für die Aufwendungen zur Renovierung des beruflich genutzten Büros, sondern auch für Aufwendungen eines Sanitärzimmers. Ausgeschlossen vom Abzug sind dagegen Aufwendungen für ein luxuriöses Bad mit Dusche und Badewanne (BFH, 07.05.2020, V R 1/18).

Grundstückseigentümer haften für Sturmschäden

Den Hitzetagen im Sommer folgen im Herbst und Winter oft heftige Stürme. Einige Regionen in Deutschland sind stärker betroffen als andere. Für alle gilt: Eigentümer müssen zum Zwecke der Abwehr von Gefahren für andere die erforderliche Sorgfalt walten lassen. Befindet sich das Gebäude in einer für extreme Wetterverhältnisse bekannten Region, ist eine zumindest jährliche Kontrolle der Gebäudeteile und Dächer auf hinreichende Sturmfestigkeit notwendig. Das hat das Landgericht (LG Aurich, 19.01.2018, Az: 3 O 1102/16, 458) in einem Schadensfall auf einer Nordseeinsel bestätigt.

Alte Stromzähler werden ersetzt

Nach und nach sollen die alten Stromzähler durch Smart Meter ersetzt werden. Mit dem Umbau des Energiesystems hin zu mehr erneuerbaren Energien steigen die Anforderungen an einen sicheren Netzbetrieb. Stromverbraucher, Erzeuger, Betreiber der Stromnetze und Energielieferanten werden über ein intelligentes Netz miteinander verknüpft. Das Ziel: bessere Auslastung des Stromnetzes, Senkung der Energiekosten und Steigerung des Komforts. Der Einbau der digitalen Messgeräte ist Aufgabe des örtlichen Netzbetreibers.

Impressum: Grabener Verlag GmbH, Stresemannplatz 4, 24103 Kiel, E-Mail: info@grabener-verlag.de, © Grabener Verlag GmbH, Kiel, 2020 / 2021
Redaktion: Astrid Grabener v.i.S.d.P., Ulf Matzen, Tirza Renebarg, Herausgeber siehe Zeitungskopf

Texte, Quellen, Bilder: HWWI, DIW Berlin, Europace Hauspreis-Index, GEWOS, VDIV, Deutscher Mieterbund, KfW Bankengruppe, Dr. Klein, Destatis, Zukunft Altbau, KEA Klimaschutz- und Energieagentur, Bundesministerium Wirtschaft, ZSW, gif Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung, Bundesministerium Justiz und Verbraucherschutz, Bundesministerium des Innern, DEGI, Gesellschaft für Immobilienverrentung, Bethge & Partner, Handelsblatt, Institut für Demoskopie Allensbach, Öko-Institut, Immowelt-Group.de, Zentraler Immobilien Ausschuss e.V., Pixabay.de

Druck/Layout/Grafik/Satz/Korrektur: hansadruk und Verlags-GmbH & Co KG, Kiel; Astrid Grabener, Leo Kont, Petra Matzen; Gunna Westphal

Vorbehalt: Alle Berichte, Informationen und Nachrichten wurden nach bestem journalistischen Fachwissen recherchiert. Eine Garantie für die Richtigkeit sowie eine Haftung können nicht übernommen werden.

Untervermietung kann erlaubt sein

Die eigene Mietwohnung anderen Menschen vorübergehend zu überlassen kann erlaubt sein, beispielsweise während eines Semesters im Ausland, in den Ferien oder weil die Wohnung zu groß geworden ist. Aber der Vermieter muss nicht jede Untervermietung akzeptieren. So kann beispielsweise die durchgehende Untervermietung einer Wohnung an häufig wechselnde Touristen eine Zweckentfremdung darstellen. Diese berechtigt den Vermieter zur außerordentlichen fristlosen Kündigung ohne vorherige Abmahnung (AG München, 27.05.2020, 473 C 20883/19). Eine Untervermietung liegt vor, wenn der Mieter Geld für die Überlassung von Wohnraum bekommt. Der Mieter muss immer die Genehmigung des Vermieters einholen (§§ 540, 553 BGB). Eine generelle Erlaubnis zur Untervermietung reicht für die Vermietung an Touristen nicht aus.

Instandhaltungskosten sind Vermietersache

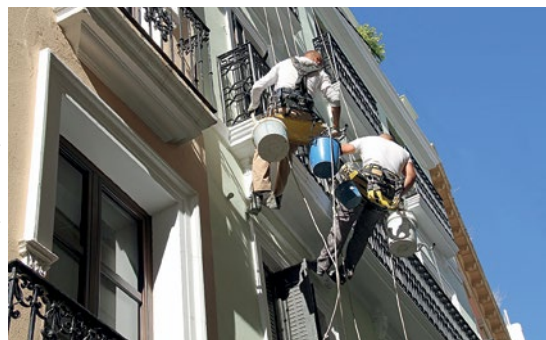


Foto: Monica Volpin, Pixabay

Renoviert ein Vermieter das Haus, muss er bei der Berechnung der Mieterhöhung wegen Modernisierung einen angemessenen Anteil für die Instandhaltung heraus rechnen, wenn die ersetzten Bauteile noch funktionsfähig und die Instandhaltungsmaßnahmen noch nicht „fällig“ waren. Vermieter können nach bestimmten Modernisierungsmaßnahmen die jährliche Miete um acht Prozent der aufgewendeten Kosten erhöhen. Kosten, die für Erhaltungsmaßnahmen erforderlich gewesen wären, gehören aber nicht dazu, hat der Bundesgerichtshof (BGH, 17.06.2020, VIII ZR 81/19) entschieden. In dem konkreten Fall hatte der Vermieter rund 60 Jahre alte Wohnungstüren, eine Briefkastenanlage und alte Fenster, die noch intakt waren, gegen neue Bauteile ersetzt.

Reform des Mietspiegelrechts

Die Bedeutung von Mietspiegeln hat sich seit Einführung der Mietpreisbremse deutlich erhöht. In 75 von 200 Städten gilt zwar die Mietpreisbremse, aber 15 von ihnen haben gar keinen Mietspiegel. Überdies ist die Qualität der Mietspiegel sehr unterschiedlich. Nach einem neuen Gesetzentwurf sollen Mietspiegel rechtssicherer werden. Bei den Erhebungen soll zukünftig eine Auskunftspflicht bestehen. Mieterhöhungen in Gemeinden mit qualifiziertem Mietspiegel sollen nur noch mit diesem oder einem Sachverständigenutachten begründet werden können. Bisher konnten Vermieter sich auch auf drei Vergleichswohnungen beziehen.

Immobilien Eigentümer im Alter bessergestellt als Mieter

Die schönen Dinge des Lebens gewinnen im Alter an Bedeutung. Wie Wünsche umgesetzt werden können, ist oft auch eine Frage des Geldes. Eine Studie unter 1.067 Mietern und Eigentümern im Rentenalter zeigt, dass rund 36 Prozent der Mieter im Alter Geldsorgen haben, während unter Immobilieneigentümern nur 13 Prozent stark auf ihr Geld achten müssen. Für Arzt- oder Pflegekosten reicht es auch bei 44 Prozent der Eigentümer nicht immer. Bei den Mietern liegt der Anteil mit 63 Prozent jedoch deutlich höher. Nach eigenen Angaben können sich 13,2 Prozent der Eigentümer alles leisten, was sie haben möchten, während nur 4,1 Prozent der Mieter dasselbe von sich sagen. 61 Prozent der Eigentümer gaben außerdem an, hin und wieder auf Kultur zu verzichten, weil das Geld nicht reicht, unter den Mietern sind es dagegen 78 Prozent.

Große Preisunterschiede zwischen neu gebauten Wohnungen und Bestandsimmobilien

In zehn von 14 untersuchten Großstädten müssen Käufer einer Neubauwohnung mit 80 Quadratmetern über 100.000 Euro mehr bezahlen als für eine Bestandswohnung gleicher Größe. Verglichen wurden Wohnungen der Baujahre 1945 bis 2015 und Neubauten ab 2016. In München kostet eine Bestandswohnung 601.000 Euro, eine Neubauwohnung 779.100 Euro. Allein für diesen Neubaufschlag bekäme man in Leipzig, Dortmund oder Essen bereits eine komplette Wohnung aus dem Bestand. In Stuttgart kostet eine neue Wohnung sogar 180.000 Euro mehr als ein Bestandsobjekt. Eine Wohnung aus dem Bestand kostet 366.200 Euro, eine Neubauwohnung 546.200 Euro. In Hamburg und Berlin sind die Preisunterschiede geringer. Die geringsten Unterschiede zwischen Neubau und Bestand gibt es in Dortmund und Köln.

Balkon: Preisfaktor bei Eigentumswohnungen



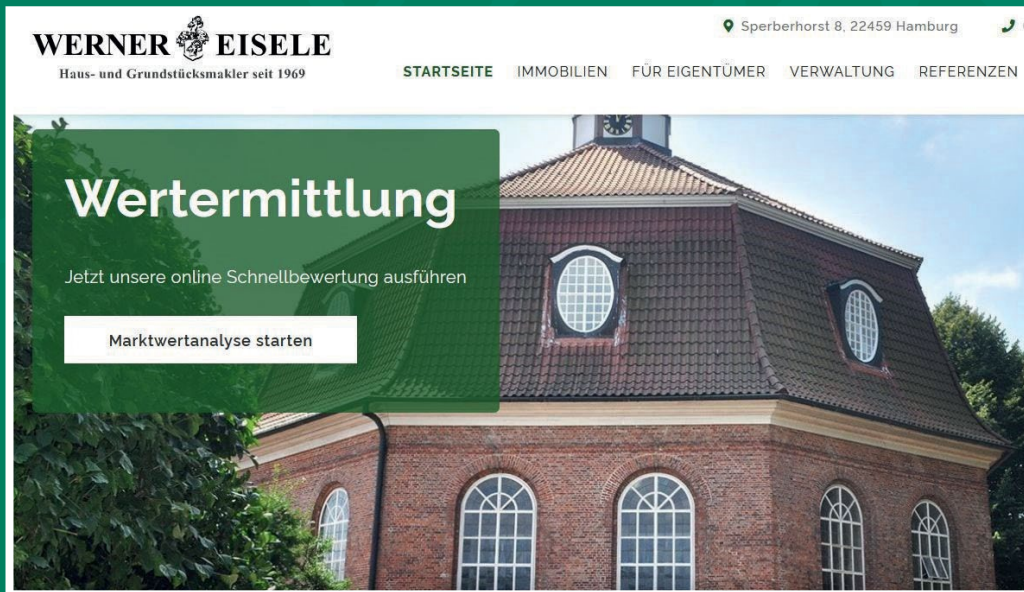
Foto: Thomas B., Pixabay

Ein Balkon erhöht den Wohnkomfort und die Lebensqualität deutlich, hat aber bei Bestandsimmobilien auch seinen Preis.

Verfügt eine Stadtwohnung über einen Balkon, erzielt sie einen höheren Verkaufspreis als ein vergleichbares Objekt ohne Balkon. Eine Analyse zeigt jedoch, dass das in hochpreisigen Immobilienmärkten nicht zutrifft. Je höher die Immobilienpreise, desto geringer ist der Einfluss eines Balkons auf den Kaufpreis. Am geringsten ist der Einfluss in München mit plus 60 Euro pro Quadratmeter und in Stuttgart mit plus 30 Euro. In Berlin, Essen und Nürnberg ist das anders. Dort müssen Käufer mit einem Aufschlag von bis 200 Euro pro Quadratmeter rechnen. Neu gebaute Wohnungen verfügen heutzutage fast immer über einen Balkon. Im Bestand ist er jedoch nicht selbstverständlich – vor allem Gebäude der 50er- und 60er-Jahre wurden häufig ohne Balkone gebaut. Sofern diese nicht im Rahmen von Sanierungen nachgerüstet wurden, wirkt sich das in vielen Städten auf den Preis aus.

Wir sind für Sie die Spezialisten, wenn es um den Verkauf oder die Vermietung Ihrer Immobilie geht!

Nutzen Sie gleich unsere Onlinebewertung für Ihr Haus oder Ihre Wohnung unter www.werner-eisele-immobilien.de



WIR SUCHEN

... aufgrund starker Nachfrage für solvente, vorgemerkte Kaufinteressenten:

Einfamilienhäuser,
Doppelhaushälften,
Reihenhäuser,
Eigentumswohnungen
und Baugrundstücke
auch mit Altbestand!

Wer kann uns helfen?



Sperberhorst 8
22459 Hamburg
Tel: 040 - 555 35 35

www.werner-eisele-immobilien.de